

# **Frühe Sprachförderung in Appenzell Ausserrhoden**

Umsetzungskonzept im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3

Herisau, Mai 2024

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Pilotphase 2019 bis 2023 .....	4
<b>2</b>	<b>Zielgruppe</b> .....	<b>6</b>
2.1	Kinder mit Förderbedarf in Deutsch.....	6
<b>3</b>	<b>Projektziel</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Förderbereiche und Massnahmen</b> .....	<b>8</b>
4.1	Förderbereich «Institutionen stärken» .....	8
4.1.1	Massnahme 1: finanzielle Unterstützung an Weiterbildungen im Bereich Integration .....	9
4.1.2	Massnahme 2: Spielgruppenstrukturen fit machen für Frühe Sprachförderung –.....	10
4.1.3	Massnahme 3 «Vernetzung» .....	11
4.2	Förderbereich «Eltern stärken» – durch aufsuchende Elternarbeit und Sensibilisierung.....	12
4.2.1	Massnahme 4 «Sensibilisierung durch aufsuchende Elternarbeit».....	12
4.2.2	Massnahme 5 «Elternbildung» .....	13
4.2.3	Massnahme 6 «Elterninformation».....	14
4.3	Förderbereich «Kinder stärken» .....	14
4.3.1	Massnahme 7 «Sprachstanderhebung» .....	14
<b>5</b>	<b>Erfolgskontrolle</b> .....	<b>17</b>

## 1 Ausgangslage

Mit dem Konzept und Aktionsplan «[Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden](#)» ist der Bereich der frühen Kindheit nicht nur im Integrationsbereich im Fokus, sondern für alle Kinder im Vorschulalter. Die frühe Deutschförderung ist somit in einer breiten kantonalen Strategie eingebettet. Deutschkenntnisse stellen eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern an Bildungs- und Sozialisationsprozessen dar. Muss ein Kind erst im Kindergarten die Landessprache lernen, so erschwert dies den Lernfortschritt sowie die Integration. Die frühe Sprachförderung ist daher ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit.

Die Pilotphase (2019-2023) des Projekts «Sprachförderung im Vorschulalter» wurde im August 2019 im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) gestartet. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um gezielt die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern und ihre Chancen auf eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu verbessern. Die Massnahmen verfolgten das Ziel, sowohl die Kinder und deren Eltern als auch die involvierten Institutionen zu stärken. Im Fokus stand dabei das Ziel, dass rund 80 % aller fremdsprachigen Kinder in Kindertagesstätten, Spielgruppen oder in Tagesfamilien noch vor Kindergarteneintritt spielerisch Deutsch lernen um gut vorbereitet in die Schule zu beginnen. Um den Zugang zu den Angeboten niederschwellig zu gestalten, wurden als Massnahme die Betreuungskosten für die Dauer der Pilotphase subventioniert.

Das Projekt startete planmässig im August 2019 und konnte etappenweise eingeführt werden. Obwohl bereits im März 2020 durch die Covid-Pandemie die Bedingungen für das Projekt erschwert wurden, konnte die Anzahl erreichter Kinder stetig gesteigert werden. Im Rahmen der frühen Sprachförderung in den Institutionen kamen in der Pilotphase 274 Kinder mit der deutschen Sprache spielerisch in Kontakt und konnten somit erste Sprachkenntnisse erwerben. In dieser Zeit waren gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik 329 Kinder im Alter von null bis vier Jahren ohne deutschsprachige Staatsangehörigkeit in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft. Somit wurden 83.3 % der Kinder erreicht, was positiv zu bewerten ist.

Die Unterstützung des Kantons an die Betreuungstarife diente als Anschubfinanzierung für die frühe Sprachförderung. Sie ersetzte somit keine bestehenden Finanzierungen der Gemeinden, sondern ergänzte diese subsidiär. Weiter diente die Anschubfinanzierung an Spielgruppen der Stärkung der Strukturen wie Vereinsgründungen, um die Spielgruppen strukturell und personell für eine frühe Sprachförderung fit zu machen. Diese Anstossfinanzierung endete mit der Pilotphase.

Mit dem vorliegenden Konzept werden eine strategische Weiterentwicklung sowie Konsolidierung der Massnahmen angestrebt. Dabei sollen bewährte Massnahmen nach Möglichkeit weiter- und neue Massnahmen nach Bedarf eingeführt werden um die Kinder, deren Eltern sowie die Institutionen zu stärken.

### 1.1 Grundlagen

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll daher in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen und durch deren Mittel finanziert werden (Art. 54 Ausländer- und Integrationsgesetz AIG). Die von Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen des KIP eingesetzten Mittel sind darauf ausgerichtet, die Rolle der Regelstrukturen in der Integration zu stärken. Im Rahmen des KIPs sind Anstossfinanzierungen im Bereich der Regelstrukturen grundsätzlich möglich - allerdings sind sie auf maximal vier Jahre beschränkt. In der frühen Kindheit können spezifische Integrationsmassnahmen in den Bereichen der Qualifizierung von Fachpersonal, der Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote (inklusive Bedarfserhebungen) und der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung finanziert werden.

Im Förderbereich «Frühe Kindheit» wird von Seiten des Staatssekretariats für Migration SEM die Verankerung der bisherigen Programmziele in den Regelstrukturen angestrebt sowie ein Fokus auf Innovation und Qualitätssteigerung gelegt. Im Grundlagenpapier «Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024-2027» vom 19. Oktober 2022 steht (S. 9): «Die Sensibilisierung für die Bedeutung einer umfassenden und ganzheitlichen frühkindlichen (Sprach-)Förderung und den Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung ist weiterzuführen und zu verstärken. Weiter ist für einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der Frühen Kindheit zu sorgen. Die Kompetenzen von Fachpersonen im Umgang mit kultureller Diversität und sprachlicher Vielfalt sind zu verbessern (Aus- und Weiterbildung)». Zusätzlich steht in den Programmzielen (s. 17) «die spezifische Integrationsförderung über KIP unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung). Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben».

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (bGS 415.31 - Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung KibeG) wurden subventionierte Elterntarife in Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Das KibeG ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten und gewährleistet einkommensabhängige Tarife bei den erwerbskompatiblen Betreuungsangeboten. Die Anträge können an die [Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden \(Sovar\)](#)<sup>1</sup> gestellt werden. Die gesuchstellenden Eltern müssen Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden haben. Eine weitere Voraussetzung ist der Beschäftigungsgrad. Alleinerziehende müssen mindestens 20 % erwerbstätig sein. Haben Eltern die gemeinsame Obhut über ein Kind, müssen sie zusammen mindestens 120 % erwerbstätig sein. Im Fokus steht somit die Erwerbstätigkeit der Eltern und nicht die frühe Sprachförderung des Kindes. In Ausnahmefällen können gemäss dem [Merkblatt zu den Ermessensbeiträgen](#) auch Beiträge gesprochen werden, wenn der Beschäftigungsgrad kleiner ist. Dies ist dann der Fall, «wenn die familienergänzende Betreuung der beruflichen Integration der Eltern dient, zur Entlastung der Familie beiträgt oder zum Wohl des Kindes»<sup>2</sup> ist.

Im Asylbereich ist gemäss SKOS-Richtlinien «der Besuch der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als situationsbedingte Leistung von der Sozialhilfe zu übernehmen, wenn die Eltern berufstätig oder aktiv auf Stellensuche sind, wenn sie an einer Integrationsmassnahme teilnehmen oder wenn eine solche Betreuung im Interesse des Kindes gerechtfertigt ist» gemäss Rundschreiben Kantonales Integrationsprogramm KIP 2024-2027 inkl. Integrationsagenda Schweiz IAS (KIP 3) vom 19. Oktober 2022 (S. 15). Im Asylbereich wendet die BfF seitdem das Subsidiaritätsprinzip an und beantragt die Subventionierung der Elterntarife bei Betreuung in Kindertagesstätten beim Sovar. Um gut auf die Schule vorbereitet zu sein, werden Kinder von sozialhilfbeziehenden Eltern verpflichtet, ein Jahr vor Schulbeginn eine Sprachfördermassnahme zu besuchen.

## 1.2 Pilotphase 2019 bis 2023

Die Pilotphase «Sprachförderung im Vorschulalter» wurde mit klaren Zielen gestartet, um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern und ihre Chancen auf eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu verbessern:

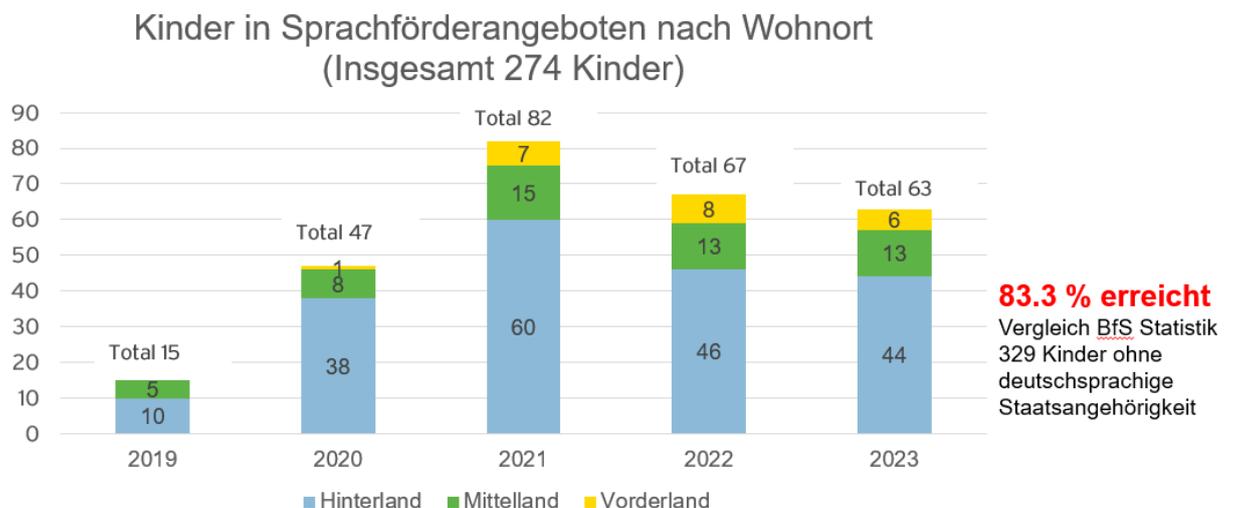
---

<sup>1</sup> Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.sovar.ch/kibeg>

<sup>2</sup> Siehe Merkblatt zu den Ermessensbeiträgen

- *Kinder stärken:* Den Zugang erleichtern für fremdsprachigen Kinder. Der Kanton unterstützte finanziell den Besuch einer Kindertagesstätte, einer Tagesfamilie des Vereines Tagesfamilien Appenzell Ausserrhoden oder den Besuch einer Spielgruppe für ein Jahr.
- *Institutionen stärken:* Um vorhandenes Wissen aufzufrischen oder zu vertiefen, wurden spezifische Weiterbildungen mit Bezug zur Sprachförderung für Mitarbeitende in Betreuungsinstitutionen und Spielgruppen mitfinanziert. Zusätzlich sollten Spielgruppen strukturell und personell fit gemacht werden für eine Sprachförderung mit Wirkung. Dies in Zusammenarbeit mit der Fach- und Kontaktstelle SG/AR (FKS). Die FKS begleitete die Spielgruppen im fachlichen Transformationsprozess zur Vereinsgründung.
- *Eltern stärken:* Die Mütter- und Väterberatung der Pro Juventute wurden mandatiert, Eltern aktiv über die Bedeutung und das Projekt der frühen Sprachförderung zu informieren.

Während der Pilotphase von 2019– 2023 haben insgesamt 274 Kinder mit der frühen Sprachförderung in Kindertagesstätten und Spielgruppen erste Deutschkenntnisse erworben. Da gemäss dem Bundesamt für Statistik in dieser Zeit 329<sup>3</sup> Kinder im Alter von null bis vier ohne deutschsprachige Staatsangehörigkeit in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft waren, wurden somit 83.3 % der fremdsprachigen Kinder erreicht. Das Ziel «Kinder stärken» konnte mit dem niederschweligen Zugang der vergünstigten Elterntarife erreicht werden.



Um die Fachkompetenzen der Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Spielgruppen und im Verein Tagesfamilien AR zu stärken, wurden Weiterbildungen durch das KIP finanziell unterstützt. Im Gegensatz zu Kindertagesstätten und Tageseltern besteht für Spielgruppen keine Meldepflicht oder Aufsicht und sie werden nicht systematisch erfasst. Um eine Übersicht der Spielgruppenlandschaft zu erhalten und ihre Situation beauftragte das Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit (AfS/ACG) die Pädagogische Hochschule St.Gallen damit eine Situationsanalyse zu erstellen und Handlungsfelder aufzuzeigen. Zur Stabilisierung der Strukturen der Spielgruppen wurde eine Vereinsgründung für die Teilnahme am Projekt vorausgesetzt und der Prozess fachlich begleitet von der Fach- und Kontaktstelle SG/AR (FKS). Die FKS berät die Spielgruppen anhand einer gemeinsamen Soll-Ist-Analyse und wirkt an der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen zur frühen Sprachförderung zwi-

<sup>3</sup> BFS - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte [Stat-Tab](#)

schen Kanton und Spielgruppe mit. In dieser Zeit konnte mit 14 Spielgruppen Vereinbarungen eingegangen werden. Dadurch können sowohl Qualitätskriterien wie auch Fachkompetenzen gefördert werden.

Eine erfolgreiche frühe Sprachförderung hängt massgebend davon ab, dass sich Eltern die Bedeutung der frühen Sprachförderung für den schulischen Laufbahn ihres Kindes bewusst sind. Deswegen wurde die Mütter- und Väterberatung der Pro Juventute mit der Sensibilisierung der Eltern durch aufsuchende Elternarbeit beauftragt. Dabei wurden jährlich Eltern mit zweijährigen Kindern kontaktiert und über die Wichtigkeit der frühen Deutschförderung sowie über das Pilotprojekt informiert. Bei Bedarf wurden die Eltern bei der Anmeldung in einer Kindertagesstätte oder Spielgruppe unterstützt. Diese Sensibilisierung soll weitergeführt und durch Sprachstanderhebungen ergänzt werden.

Mit diesem Konzept sollen die Institutionen weiterhin in ihrer Rolle als wichtige Bildungsinstitutionen gestärkt werden, um eine hochwertige Sprachförderung anzubieten und eine integrative Umgebung zu schaffen. Im Rahmen des KIP 3 soll die Qualität der Betreuungsarbeit weiterhin gefördert werden und Weiterbildungen für Mitarbeitende finanziell unterstützt werden. Die hiermit verfolgten Qualitäts-, Professionalisierungs- und Sensibilisierungsansätze leisten einen Beitrag zur Bildungssteigerung und Armutsbekämpfung.

## 2 Zielgruppe

### 2.1 Kinder mit Förderbedarf in Deutsch

Die nachfolgenden Massnahmen (Kapitel 4) haben explizit die Förderung der Deutschkenntnisse zum Ziel. Sprachentwicklungsstörungen in der Zuständigkeit der Logopädie und weiterer sonderpädagogischer Angebote sind nicht Gegenstand dieses Projekts. Die Massnahmen sind jedoch derart aufgebaut, dass alle Kinder davon profitieren können; z.B. indem die Strukturen und Fachkompetenzen gestärkt werden. So haben auch Deutsch sprechende Kinder einen Nutzen aus dem Projekt.

In Anbetracht des im Grundlagenpapier von 2018 aufgezeigten Umstandes, dass die fremdsprachigen Kinder beim Eintritt in den Kindergarten *grösstenteils* über Sprachdefizite verfügen, und dass vereinzelt auch Schweizer Kinder mit Migrationshintergrund durchaus einen Förderbedarf haben können, erscheint die folgende Definition der Zielgruppe sinnvoll:

- Kinder mit ausländischer Nationalität eines nicht deutschsprachigen Landes inkl. Kinder mit Status FL/VA/S
- Kinder mit einer Fremdsprache als Erstsprache<sup>4</sup>, bei welchen eine Sprachförderung durch die Sprachstanderhebung der Universität Basel indiziert ist
- Kinder mit Migrationshintergrund, bei welchen eine Sprachförderung durch eine Fachstelle (z.B. Mütter-/Väterberatung, Pädater/Pädiaterin), einer Betreuungsinstitution (Kindertagesstätte, Tagesfamilienvermittlung, Spielgruppe) oder Gemeinde / Schule empfohlen wird

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz für Personen mit Flüchtlingshintergrund wird der Fokus weiterhin auf die frühe Sprachförderung von Kindern gesetzt. Flüchtlingskinder (FL/VA/S) in einer professionellen Kinderbetreuung zu platzieren, ermöglicht es den Kindern ausserfamiliär verlässliche Beziehungen

---

<sup>4</sup> Die Erstsprache ist definiert als diejenige Sprache, die ein Mensch zuerst erlernt (Muttersprache).

zu Erwachsenen zu knüpfen. Der Ablösungsprozess von Kindern zu ihren Eltern wird gefördert. Dadurch werden die Kinder früh mit der deutschen Sprache sowie mit Ritualen der Kinderbetreuung oder der Spielgruppe konfrontiert und sie werden mit lokalen Gepflogenheiten bekannt gemacht. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) strebt daher bei Kindern ab zwei Jahren vor Eintritt in den Kindergarten an zwei Halbtagen pro Woche den Besuch einer Spielgruppe an. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, durch die Spielgruppe auf den Kindergarten vorbereitet zu werden. Ein Jahr vor Kindergarteneintritt ist der Besuch der Spielgruppe verpflichtend für die Kinder. Die BfF unterstützt finanziell den Besuch einer Kinderbetreuung während den Integrationsmassnahmen der Eltern über die Integrationspauschale. Gemäss SKOS-Richtlinien ist der Besuch einer familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als situationsbedingte Leistung von der Sozialhilfe zu übernehmen, wenn die Eltern berufstätig oder aktiv aus Stellensuche sind sowie wenn eine solche Betreuung im Interesse des Kindes gerechtfertigt ist.

### **3 Projektziel**

Die «Frühe Sprachförderung» ist ein Teilbereich des kantonalen Konzepts «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden». Der Fokus liegt auf der Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kleinkindern. Mit diesem Projekt sollen fremdsprachige Kinder beim Kindergarteneintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen, damit sie sich verständigen und dem Kindergartenalltag folgen können. In den zwanzig Ausserrhoder Gemeinden zeigt sich die Ausgangslage hinsichtlich der möglichen frühen Sprachförderung sehr unterschiedlich. Während in Herisau städtische Verhältnisse herrschen und dadurch die Anzahl fremdsprachiger Kinder aus unterschiedlichen Nationen höher ist, sind verschiedene ländliche Gemeinden nur am Rande von Fragestellungen rund um die frühe Sprachförderung betroffen. Entsprechend ist eine gezielte Sprachförderung der Kinder nur in Gemeinden mit fremdsprachigen Kindern möglich.

Die Qualität der Sprachförderung in Spielgruppen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Die Qualität in den Angeboten soll daher verstärkt unterstützt werden, um eine bestmögliche frühe Sprachförderung der Kinder zu gewährleisten. Verschiedene Massnahmen sollen Anreize schaffen und die notwendigen strukturellen und fachlichen Grundlagen sicherstellen, damit die betroffenen fremdsprachigen Kinder noch vor dem Kindergarteneintritt bestehende Kinderbetreuungsangebote (Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilie) besuchen. So kommen sie mit Deutschsprechenden Kindern in den Austausch und erhalten von Fachpersonen Unterstützung im Spracherwerb erhalten. Die Umsetzung der Fördermassnahmen kann daher nur in Zusammenarbeit mit Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageseltern erfolgen, deren Gruppen sprachlich gemischt sind und die eine Sprachförderung gewährleisten können.

Dabei soll das Projektziel erreicht werden, dass rund 80 % aller fremdsprachigen Kinder beim Kindergarteneintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen, damit sie sich verständigen und dem Unterricht folgen können. Da es keine kantonale gesetzliche Verpflichtung zur Sprachförderung gibt, ist die Teilnahme an den Angeboten freiwillig, sowohl für Institutionen wie auch für die jeweiligen Kinder und ihren Eltern.

## **4 Förderbereiche und Massnahmen**

Nach der Pilotphase der frühen Sprachförderung mit subventionierten Betreuungstarifen, wird der Fokus ab 2024 verstärkt auf die Qualitätsförderung sowie auf die Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung gelegt. Die bisherigen Förderbereiche der frühen Sprachförderung «Kinder stärken», «Eltern stärken» und «Institutionen stärken» haben sich bewährt und werden im KIP 3 konsolidiert, weitergeführt und nach Bedarf weiterentwickelt.

Im Zentrum der frühen Sprachförderung steht das Erlernen der Grundfähigkeiten, um sich in Deutsch verständigen zu können. Kindern aus fremdsprachigen Familien, ohne regelmässigen Kontakt zu deutschsprachigen Kindern, hilft der Besuch einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte dabei, allfällige Sprachbarrieren im Hinblick auf die Einschulung zu verringern. Können sich Kinder beim Eintritt in den Kindergarten nicht genügend verständigen und dem Unterricht aus sprachlichen Gründen nicht richtig folgen, stehen sie vor deutlich grösseren Herausforderungen als deutschsprachige Kinder. Diese Kinder benötigen daher zusätzlichen Sprachunterricht (DAZ). Um die Eltern über die Bedeutung der frühen Sprachförderung zu informieren und den Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen, werden freiwillige Sprachstanderhebungen durchgeführt.

Kanton und Gemeinden erheben in Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung der Pro Juventute (MVB) im Rahmen des KIP den sprachlichen Entwicklungsstand von Kindern im Vorschulalter und weisen Erziehungsberechtigte, deren Kinder bei den Deutschkenntnissen erhebliche Rückstände aufweisen, auf entsprechende Förderangebote hin. Familien mit Migrationshintergrund sind vor Ort oftmals schlecht im Gemeinwesen integriert und nutzen somit die Angebote der frühen Förderung weniger als Schweizer Familien. Die Mütter- und Väterberatung der Pro Juventute ist ein Angebot, das Eltern darin unterstützt, ihren Kindern einen möglichst optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Doch sozioökonomisch benachteiligte sowie bildungsferne, aus dem Ausland eingewanderte Familien nutzen die Beratung nicht in gleicher Anzahl wie gut integrierte und bildungsnahe Familien. Diese Familien sollen besser durch aufsuchende Arbeit und Sensibilisierung erreicht werden. Die jährlichen systematischen Befragungen zum Sprachstand der Kinder tragen zusammen mit der aufsuchenden Arbeit der MVB zur Sensibilisierung der Eltern bei. Auf Basis dieser Sprachstanderhebungen können Empfehlungen zu Sprachfördermassnahmen an die Erziehungsberechtigten ausgesprochen werden (siehe Massnahme 7). Diese und weitere Massnahmen werden in den drei Förderbereichen eingeführt und nachfolgend aufgeführt.

### **4.1 Förderbereich «Institutionen stärken»**

Frühe Sprachförderung findet alltagsintegriert in Angeboten des Vorschulbereichs statt und richtet sich an alle Kinder. Es ist daher entscheidend, dass Fachpersonen in den Institutionen des Vorschulbereichs über die notwendigen Kompetenzen in früher Sprachförderung verfügen. Neben den nötigen fachlichen Kompetenzen ist es wichtig, dass die Institutionen dafür sorgen, dass die Gruppenzusammensetzung sprachlich heterogen ist (Kinder mit Erstsprache Deutsch und mehrsprachige Kinder gemischt) und die Mehrsprachigkeit als positiv erachtet wird. Dabei herrscht eine wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftskultur der Kinder. Die frühe Sprachförderung soll alltagsintegriert (in Spielsituationen und alltäglichen Situationen) stattfinden und ergänzt werden durch explizite Sprachfördersequenzen. Dies setzt voraus, dass die Fachpersonen sich ihrer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst sind und ihre Sprache entsprechend und gezielt einsetzen. An teilnehmende Betreuungsinstitutionen werden folgende Anforderungen gestellt:

### **An Kindertagesstätten**

Am 1. Januar 2019 sind die kantonalen Richtlinien zur Basisqualität, Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Kindertagesstätten, in Kraft getreten. Die Qualitätsvorgaben müssen von allen Kindertagesstätten eingehalten werden, um eine Betriebsbewilligung zu erhalten. Weiter führt das Amt für Soziales (AfS) regelmässig Aufsichtsbesuche durch. Aufgrund dieser strukturellen und qualitativen Grundvoraussetzungen kann somit in allen Kindertagesstätte Sprachförderung durchgeführt werden, ohne dass weitere Minimalkriterien für Kindertagesstätten in einer Leistungsvereinbarung definiert werden müssen. Um die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitende aufrecht zu halten, werden Weiterbildungen im Bereich der frühen Sprachförderung empfohlen und finanziell unterstützt (Massnahme 1).

### **An Tageseltern**

Teilnehmende Tagesfamilienvermittlungsorganisationen müssen die kibesuisse-Richtlinien einhalten. In Appenzell Ausserrhoden werden Tagesfamilien über den Verein Tagesfamilien Appenzell Ausserrhoden vermittelt und beaufsichtigt. Die Betreuungsverhältnisse müssen die Tageseltern die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB melden. Die frühkindliche Sprachförderung bedingt, dass der Verein Tagesfamilien, hinsichtlich des jeweiligen Pflegeverhältnisses bestätigen kann, dass die Tageseltern über sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau C1) verfügen, eine Weiterbildung zum Thema Sprachvermittlung besucht haben und somit in der Lage sind, den Spracherwerb zu fördern.

### **An Spielgruppen**

Da es keine gesetzlichen Vorgaben für Spielgruppen gibt und somit auch keine Bewilligungs- oder Meldepflicht, ist es wichtig die Spielgruppen personell (Massnahme 1) und strukturell (Massnahme 2) für eine Sprachförderung mit Wirkung zu stärken.

An teilnehmende Spielgruppen werden grundsätzlich folgende Anforderungen gestellt:

1. Trägerschaft: Verein
2. Personal: Die hauptverantwortliche Spielgruppenleitung verfügt über sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau C1) sowie über eine Ausbildung für die Leitung einer Spielgruppe, eine vergleichbare Ausbildung oder ist in Ausbildung zur Spielgruppenleiterin
3. Personalschlüssel: Doppelbesetzung bei Lektionen mit mehreren Kindern (20 %) mit Sprachförderbedarf
4. Qualifikation für Sprachförderung: Die Spielgruppenleitende besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote von mindestens 1.5 Tagen pro Jahr.
5. Qualität: Einhalten der Qualitätsmerkmale für Spielgruppen des Schweiz. Spielgruppen-Leiterinnen Verbands SSLV
6. Bereitschaft, mit dem Kanton eine Zusammenarbeitsvereinbarung abzuschliessen und mit dem Kanton zweimal pro Jahr direkt abzurechnen
7. Unterstützt die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache

Nicht unterstützt werden reine Sprach- oder Integrationsspielgruppen, bei welchen keine oder nur eine geringe Vermischung von Deutsch sprechenden und nicht Deutsch sprechenden Kindern vorgesehen ist.

#### **4.1.1 Massnahme 1: finanzielle Unterstützung an Weiterbildungen im Bereich Integration**

Um vorhandenes Wissen aufzufrischen oder zu vertiefen, können spezifische Weiterbildungen mit Bezug zur Integration und Sprachförderung für Mitarbeitende in Betreuungsinstitutionen, der Verein Tagesfamilien AR und Spielgruppen besucht werden. Solche spezifischen Weiterbildungen für Mitarbeitende werden auf Antrag

hin finanziell unterstützt. Es bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten von anerkannten Anbietenden, welche sofort besucht werden können:

Anbieter	Kurs	Kosten	Anteil MA 1/3	Anteil Kanton 2/3	
PH SG	Frühe Bildung Fokus Mehrsprachigkeit und Integration	650	100	550	<a href="https://www.phsg.ch/de/weiterbildung/lehrgaenge-kurse/weiterbildungsangebot-fruehe-bildung">https://www.phsg.ch/de/weiterbildung/lehrgaenge-kurse/weiterbildungsangebot-fruehe-bildung</a>
Kibesuisse	Angebote mit Bezug zur Sprachförderung	versch.	1/3	2/3 max. 500	<a href="https://www.kibesuisse.ch/weiterbildung/?filter_kurskategorie=&amp;filter_preis_mitglied=0">https://www.kibesuisse.ch/weiterbildung/?filter_kurskategorie=&amp;filter_preis_mitglied=0</a>
Verein Tagesfamilien AR	Angebote mit Bezug zur Sprachförderung	versch.	1/3	2/3 max. 500	<a href="http://www.tagesfamilien-ar.ch/Default.asp?NavMain=3&amp;Page=Weiterbildung">http://www.tagesfamilien-ar.ch/Default.asp?NavMain=3&amp;Page=Weiterbildung</a>
IG SG	Basis Integration-Sprachförderung	480	180	300	<a href="https://www.spielgruppe.ch/basis-integration-sprachfoerderung-spielgruppenleiterin.htm">https://www.spielgruppe.ch/basis-integration-sprachfoerderung-spielgruppenleiterin.htm</a>
FKS SG/AR	Angebote mit Bezug zur Sprachförderung	versch.	1/3	2/3 max. 500	<a href="https://spielgruppenfachstelle-sg-ai-ar.ch/">https://spielgruppenfachstelle-sg-ai-ar.ch/</a>
Ausbildung Kid	Modul 5 Sprachkompetenz	190	1/3	2/3	<a href="https://www.ausbildung-kid.ch">https://www.ausbildung-kid.ch</a> (IG-Spielgruppen anerkannt)

Der obenstehende Katalog der subventionierten Weiterbildungen ist nicht abschliessend, sondern beispielhaft. Die Auszahlung durch den Kanton an die Institution erfolgt auf Antragsstellung mit Vorlage der Bestätigung des besuchten Kurses und bezahlter Kursrechnung und wird individuell auf Qualität und Eignung geprüft.

Zusätzlich werden thematische Weiterbildungen (beispielsweise im Bereich interkultureller Elternarbeit) spezifisch für Appenzell Ausserrhoden durch das AfS/ACG angeboten.

#### 4.1.2 Massnahme 2: Spielgruppenstrukturen fit machen für Frühe Sprachförderung –

##### 4.1.2.1 Massnahme 2a: Organisationsentwicklung

Viele Spielgruppen sind an die jeweilige Spielgruppenleitung gebunden. Beendet diese ihre Tätigkeit, verschwindet auch die Spielgruppe. Zur Stabilisierung der Strukturen wird eine Vereinsgründung für die Teilnahme am Projekt vorausgesetzt und dieser Prozess begleitet. Spielgruppen sollen strukturell und personell fit gemacht werden für die frühe Sprachförderung. Dies in Zusammenarbeit mit der Fach- und Kontaktstelle SG/AR (FKS), welche diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung mit dem AfS/ACG abgeschlossen hat. Die FKS berät und begleitet die Spielgruppen im Transformationsprozess fachlich und stellt die Vernetzung und den Austausch sicher.

Zur strukturellen Sicherung einer Spielgruppe gehört auch die langfristige Finanzierung. Eine Soll-Ist-Analyse durch die FKS gemeinsam mit der jeweiligen Spielgruppe soll die finanzielle Situation der Spielgruppe aufzeigen sowie das Potenzial, strukturell fit zu sein. Die FKS erhebt, wie nachfolgend dargestellt, die Ist-Situation der Spielgruppen und den konkreten Förderbedarf, wirkt an der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kanton und Spielgruppe mit, begleitet die Spielgruppen fachlich (vermitteln von Know-how im Bereich frühkindliche Sprachförderung) und ist Bindeglied zwischen Kanton und Spielgruppe.

Ablauf für «Spielgruppenstrukturen fit machen»

- a) Analyse Ausgangslage (Trägerschaft, Personal, Ausbildungsstand, Räume, Angebot, Ist-Zustand Kinder, Vollkosten und Subventionen, Elternbeiträge, Kommunikationsmittel/Werbung)
- b) Beschreibung Soll-Zustand in Zusammenarbeit mit Gemeinde
- c) Abgleichung Soll-Zustand vs. Umsetzungsrealitäten = Zieldefinition (Empfehlung Fördermassnahmen)
- d) Beschreibung Leistungen und Subventionen in Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Spielgruppe (- Gemeinde) – Kanton
- e) Umsetzung

Der Entscheid betreffend die Fördermassnahmen auf Empfehlung der FKS obliegt der AfS/ACG und wird in der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kanton und Spielgruppe festgehalten. Die Massnahmen orientieren sich am individuellen Bedarf der Spielgruppe und am zur Verfügung stehenden Budget.

#### **4.1.2.2 Massnahme 2b – Option: Spezifische Sprachförderung vor Ort durch externe Anbieter**

Kann die Sprachförderung noch nicht durch die Spielgruppe selbst geleistet werden, kann eine spezifische Sprachförderung bei mind. vier Kindern mit Sprachförderbedarf vor Ort durch einen externen Anbieter (z.B. Wunderfitzundredeblitz, Aida SG) erfolgen. Die Höhe und Dauer der finanziellen Beiträge des Kantons werden im Einzelfall durch die ACG geprüft und im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegt.

#### **4.1.2.3 Massnahme 2c «Qualitätssteigerung in der Sprachförderung»**

Die Spielgruppen unterstützen alle Kinder und insbesondere fremdsprachige Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache. Sie orientieren sich dabei an den anerkannten Deutschfördermassnahmen und besuchen entsprechende Weiterbildungen. Neben dem regulären Spielgruppenangebot fördert eine der zwei Spielgruppenleitende die Kinder gezielt und spielerisch in ihrer deutschen Sprachkompetenz. Bei mindestens 20 % fremdsprachigen Kinder in der Spielgruppe wird eine Zweierleitung vorausgesetzt. Im Rahmen des KIP 3 wird die Sprachförderung durch die zweite Spielgruppenleitung mit 2'000.00 Franken pro Gruppe pro Jahr finanziell unterstützt. Die Berichterstattung und Abrechnung erfolgen dazu zweimal jährlich.

#### **4.1.3 Massnahme 3 «Vernetzung»**

Im Rahmen des Konzepts und Aktionsplans «Frühe Kindheit» sind mehrere Netzwerke (Handlungsfeld D) entstanden, um Gemeinden und Fachorganisationen in diesem Bereich zu vernetzen sowie einen regelmässigen Informationsaustausch zu gewährleisten. Zusätzlich hat jede Gemeinde eine zuständige Person für den Bereich der frühen Kindheit definiert, welche lokale Frühfördernetzwerke aufbaut und koordiniert. Diese Vertretungen der Gemeinden treffen sich einmal pro Jahr im Koordinationsnetzwerk FBBE (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) sowie zum Austausch in ihrem lokalen Frühfördernetzwerk. Weiter sind zwei Fachgremien Bildung sowie Beratung entstanden, welche aus Fachpersonen dieser Berufsbereichen bestehen und sich zweimal pro Jahr treffen. In diesen Fachgremien werden thematische Arbeitsgruppen nach Bedarf gebildet und Projekte gestartet.

Das AfS organisiert zweimal pro Jahr ein Weiterbildungsforum FBBE als Netzwerktreffen mit allen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung tätigen Akteurinnen und Akteuren. Nebst dem Austausch und der Koordination der Tätigkeiten ermöglicht die Treffen anonymisierte Fallbesprechungen und thematischen Fachinputs.

Die für die jeweilige Gemeinde zuständige Fachperson der Mütter- und Väterberatung nimmt an Treffen der lokalen Fördernetzwerke teil und nutzt die Vernetzungstreffen sowie weitere Austauschgremien (Kinderärzte, Hebammen etc.) für den fachlichen Austausch und pflegt die Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs. Ziel ist es, die Zugänge zu Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Partnern zu optimieren, um Förderketten zu gewährleisten (Übergabegespräche, Einsatz Dolmetschende etc.).

Um Spielgruppen zu stärken, organisiert die FKS jährlich eine Koordinations- und Austauschsitzung für alle teilnehmenden Spielgruppen mit dem Ziel der regelmässigen Standortbestimmung und Weiterentwicklung.

#### **4.2 Förderbereich «Eltern stärken» – durch aufsuchende Elternarbeit und Sensibilisierung**

Eine grosse Herausforderung liegt darin, die Zielgruppe zu erreichen und hinsichtlich der Wichtigkeit des frühzeitigen Spracherwerbs zu sensibilisieren und zu überzeugen. Ergänzend zu den bestehenden Informationskanälen des Kantons ist die Mütter- und Väterberatung der Pro Juventute (MVB) mit einem Auftrag zur aktiven Kontaktaufnahme mit den Eltern mandatiert. Dabei sollen alle Erziehungsberechtigten von Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch kontaktiert werden. Ziel ist, dass die MVB mit allen Familien mit Kindern mit Förderbedarf Deutsch in Kontakt tritt, die Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Sprachförderung sensibilisiert und schliesslich den Eintritt in eine Spielgruppe, Kindertagesstätte oder den Besuch einer Tagesfamilie aktiv vermittelt, bzw. bei Schwierigkeiten während des Besuchs die Akteurinnen und Akteure unterstützend berät.

Um die Kommunikation mit den Familien mit Migrationshintergrund sicherzustellen, werden interkulturelle Dolmetschende bei Bedarf eingesetzt. Erziehungsberechtigte mit Kindern mit Sprachförderbedarf sollen sensibilisiert und zu den Sprachförderangeboten hingeführt werden. Der Kommunikationsfokus liegt auf einer aktiven Informationsvermittlung, dem persönlichen Kontakt und der direkten Information. Ziel ist, dass alle Erziehungsberechtigte über die Möglichkeiten der Frühen Sprachförderung und über die Fördermassnahmen informiert sind. Ergänzend dazu werden Elternbildungsangebote zum Thema Sprachförderung und frühkindliche Sprachentwicklung unterstützt, welche die Eltern in Ihrem Umgang mit Mehrsprachigkeit im Alltag stärkt (Massnahme 5). Der Kontakt zu lokalen Elterngruppen und Netzwerken sowie der Einsatz von digitalen Medien wie der App parentu, ergänzen den aufsuchenden Ansatz der MVB.

##### **4.2.1 Massnahme 4 «Sensibilisierung durch aufsuchende Elternarbeit»**

Die MVB sensibilisiert die Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Bedeutung der frühen Sprachförderung für den Schulstart ihrer Kinder. Die Sensibilisierung erfolgt mittels aufsuchender Elternarbeit. Die Information und Unterstützung nach dem Versand der Elternfragebögen (siehe Massnahme 7 Sprachstanderhebung) erfolgt im Rahmen der persönlichen Beratung. Unter Einbezug von interkulturellen Dolmetschenden können die Eltern bei der Sprachstanderhebung beraten und unterstützt werden. Nach Erhalt der Auswertung der Uni Basel mit den Codes und deren Ergebnissen werden die Rückmeldungen inklusive Resultat und eine Empfehlung an die Eltern verschickt. Die MVB vermittelt aktiv den Eintritt in eine Spielgruppe, Kindertagesstätte oder den Besuch einer Tagesfamilie bei betroffenen Erziehungsberechtigten mit Kindern

mit Sprachförderbedarf. Falls Kosten damit verbunden sind und diese das Budget der Familie übersteigen, werden aktiv Lösungen gesucht.

Im Rahmen von KIP 3 soll die Einführung eines präventives Hausbesuchsprogramm im Bereich der Frühförderung als Elternbildung für sozial benachteiligte Eltern geprüft und als Pilot umgesetzt werden. Das Hauptziel dabei ist, wenig integrierte Familien in der Eigenkompetenz zur Begleitung und Förderung ihrer Kinder im Vorschulbereich zu stärken sowie Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsprobleme früh zu erkennen. Die Eltern und Kinder werden mit aufsuchender Beratung und Begleitung gemäss ihrem individuellen Bedarf in der Bewältigung des Alltags unterstützt. Bei Bedarf findet die Beratung mit interkulturellen Dolmetschenden statt um allen den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Dabei erhalten die Eltern Informationen wie sie ihr Kind altersgerecht ernähren, pflegen und fördern können. Sie werden in ihrer Erziehungsarbeit und in ihrer psychosozialen Gesundheit gestärkt. Weiter lernen sie Angebote wie Eltern-Kind-Treffs, Bibliotheken und Ludotheken, Deutschkurse usw. kennen, die für sie passend sind und zur Vernetzung vor Ort beigetragen. Bei Bedarf werden sie zu Beginn begleitet bis sie die Angebote eigenständig besuchen.

Zentral ist, dass den Eltern mittels dieser Hinführung zu Regelstrukturen eine bessere soziale Integration vor Ort sowie den Kindern ein möglichst optimaler Start ins Leben und später ein unbelasteter Eintritt in den Schulprozess gelingt. Wichtig dabei ist eine lückenlose Unterstützungskette nach der Geburt. Dort wo eine direkte Übergabe von Hebamme zur MVB sowie zu weiteren Akteurinnen und Akteuren stattfindet, ist die Begleitung der Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit gesichert. Hier soll eng mit dem Netzwerk FBBE im Projekt der Frühen Kindheit Appenzell Ausserrhoden zusammengearbeitet werden. Im Fokus steht das Erreichen von mehrfachbelasteten fremdsprachigen Eltern mit Kindern bis 5 Jahre. Die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe ist mit besonderen Herausforderungen verbunden und gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Dabei soll nicht etwas Neues für Appenzell Ausserrhoden erfunden werden, sondern ein andernorts erfolgreiches Angebot geprüft und adaptiert und mit bereits vorhandenen Institutionen umgesetzt werden.

Ein niederschwelliges Frühförderprogramm wie beispielsweise das Programm schrittweise von a:primo oder «PAT – Mit Eltern Lernen<sup>5</sup>» erweist sich zur Stärkung von vulnerablen Familien als geeignet. Mit solchen Angeboten der aufsuchenden Elternarbeit können Erziehungsberechtigte in ihrem gewohnten Lebensumfeld abgeholt, ihre Belastungen ernst genommen und gemeinsam mit den vorhandenen Ressourcen und Potentialen gearbeitet werden. Vertrauensvolle Beziehungen auf Augenhöhe mit den vulnerablen Familien werden aufgebaut, weshalb solche aufsuchenden Tätigkeiten auf grosse Akzeptanz stossen und sich in der Praxis bewahren.

#### **4.2.2 Massnahme 5 «Elternbildung»**

Die ersten Lebensjahre sind eine sehr wichtige Zeit für die Sprachentwicklung. Eltern können ihre Kinder beim Sprechen lernen gut unterstützen. Für die Aneignung einer weiteren Sprache ist es wichtig, die Erstsprache gut zu beherrschen. Kinder mit Migrationshintergrund in Appenzell Ausserrhoden sollen deshalb beim Erwerb der Landessprache, gleichzeitig aber auch bei der Weiterentwicklung ihrer herkunftssprachlichen Kompetenzen, gefördert werden. Alle Eltern sollen darin gestärkt werden, mit Vorteilen und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit im Alltag bewusst umzugehen.

Die Elternbildungsveranstaltungen «Sprich mit mir und hör mir zu!» informieren Eltern darüber, wie sie ihre Kinder in den ersten Lebensjahren beim Sprechen lernen gut unterstützen können. In Kooperation mit der PH

---

<sup>5</sup> Dabei handelt es um ein wissenschaftlich validiertes Programm, welches bereits im Kanton Zürich, in St. Gallen, im Tessin und Kanton Thurgau in Umsetzung ist (abrufbar unter [www.zepelin-hfh.ch](http://www.zepelin-hfh.ch)).

St.Gallen unterstützt der Kanton Infoveranstaltungen für Eltern zu diesem Thema. In der Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Eltern wichtige Informationen rund um die Einflussfaktoren des Mehrspracherwerbs und Tipps, wie sie ihr Kind beim Lernen mehrerer Sprachen unterstützen können. Die teilnehmenden Eltern erfahren anhand von praktischen Beispielen, wie sie ihr Kind konkret darin unterstützen, von Anfang an mit mehreren Sprachen spielerisch und intuitiv umzugehen. Sie lernen die Vorteile einer mehrsprachigen Erziehung sowie Möglichkeiten einer bewussten Förderung ihres mehrsprachig aufwachsenden Kindes kennen.

#### **4.2.3 Massnahme 6 «Elterninformation»**

Ein strategisches Programmziel im Förderbereich «Frühe Kindheit» im KIP 3 lautet: Migrationsfamilien sind informiert «über die familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Bereich der Frühen Kindheit und haben chancengleichen Zugang zu diesen». Mit diesem Informationsauftrag sollen Eltern und Erziehungsberechtigte neben der aufsuchenden Elternarbeit der MVB der Pro Juventute (Massnahme 5) Informationen über die frühkindliche Entwicklung erhalten. Der Ratgeber der Pro Juventute begleitet alle Eltern in Form eines regelmässigen Elternbriefs mit Tipps und Information zu Themen wie Kindsentwicklung, Gesundheit und Pflege, Schlaf, Ernährung, Familienalltag, Freizeit und mehr.

Über das KIP werden übersetzte Versionen dieses Ratgebers finanziert. Zur Zielgruppe zählen Erstellern und Bezugspersonen von Säuglingen und Kindern von 1 bis 6 Jahren mit nicht deutscher Muttersprache, die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind. Darin eingeschlossen sind Eltern aus dem Asylbereich mit Status «anerkannte Flüchtlinge» oder «vorläufig aufgenommene Personen» sowie Personen mit «Status S». Diese erhalten die Ratgeber «Unser Kind» sofern verfügbar in ihrer Landessprache übersetzt, zugestellt. Die Abgabe der Ratgeber «Unser Kind» dient der Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Kinder, der Früherkennung von Risikofaktoren und der Verhütung von Krankheiten und Süchten.

Die Pro Juventute stellt die Verteilung der Ratgeber «Unser Kind» an alle fremdsprachige Erstellern in Appenzell Ausserrhoden sicher. Die Verteilung erfolgt im Laufe des ersten Lebensjahres des ersten Kindes aufgrund der Geburtsmitteilungen der Einwohnerämter. Diese sechs Hefte (pro Lebensjahr je ein Heft) werden zusammen verschickt. Aufgrund der Staatsangehörigkeiten in den Geburtenmeldungen der Einwohnerämter werden die Ratgeber «Unser Kind» durch das Team Elternbriefe von Pro Juventute direkt den fremdsprachigen Erstellern zugestellt. Diese erhalten «Unser Kind» zusätzlich zu den Elternbriefen in Deutsch, welche gemäss Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden für das 1. Lebensjahr, dem Departement Gesundheit und Soziales für das 2. Lebensjahr und dem Departementen Bildung und Kultur für die 4.-6. Lebensjahre zugestellt werden.

### **4.3 Förderbereich «Kinder stärken»**

#### **4.3.1 Massnahme 7 «Sprachstanderhebung»**

Um die Chancengleichheit von Kindern mit und ohne Deutsch als Familiensprache zu fördern, hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 das Programm «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» initiiert. Das Basler Pionierprojekt wurde eng von der Universität Basel begleitet, welche den Fragebogen zur Sprachstandserhebung entwickelte. Während acht Jahren begleitete die Forschungsgruppe wissenschaftlich das Projekt mit einer aufwendigen Längsstudie. Über die gesamte Dauer erhoben die Forschenden viermal Daten zum Lernfortschritt der Kinder: im Vorkindergartenalter (durchschnittlich 3,3 Jahre), beim Eintritt in den Kindergarten (4,8 Jahre), am Ende des Kindergartens (6,2 Jahre) und am Ende des ersten Primarschuljahrs (7,3 Jahre). Der Befund zeigte: Je früher und je öfter ein Kind eine ausserfamiliäre Betreuungseinrichtung besuchte, desto besser waren seine späteren Deutschkenntnisse – und desto kleiner sind später die Defizite in

der Schule. Seit 2013 ist dieses Programm in Basel-Stadt obligatorisch. In der Zwischenzeit wird der Fragebogen DaZ-E ohne Appenzell Ausserrhoden in 14 Kantonen<sup>6</sup> und in 233 Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme an Sprachfördermassnahmen genutzt.

In einige Kantone und Gemeinden ist die Sprachstanderhebung gesetzlich als Obligatorium verankert, womit auch die Kosten der Fördermassnahmen zur frühen Sprachförderung von der öffentlichen Hand übernommen werden. In Appenzell Ausserrhoden fehlt ein solches gesetzliches Obligatorium. Deswegen können weder die Gemeinden noch der Kanton bzw. Erziehungsberechtigte zu einer Leistung verpflichtet werden. Die systematische Sprachstanderhebung von Kindern im Vorschulalter bleibt somit freiwillig.

Fehlende Bildung ist nach wie vor ein grosses Armutsrisiko in der Schweiz. Je besser die schulische Ausbildung ist, desto geringer ist das Risiko in die Armut abzurutschen. Ungleiche Startbedingungen – gerade in Bezug auf die deutsche Sprache – sind im Verlauf der Schullaufbahn kaum mehr aufzuholen. Besonders Kinder von Migrationsfamilien sind gefährdet. Kinder mit wenig bis keinen Kontakt mit der deutschen Sprache sind darum schon bei Eintritt in den Kindergarten im Nachteil. Diese ungleichen Startbedingungen können während der Schulzeit oft nicht aufgeholt werden. Ein Grossteil der Kompetenzen, die in der Schule benötigt werden, erwerben Kinder in der frühen Kindheit. Mit dem Instrument der Sprachstanderhebung der Kinder sollen Eltern über die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung für ihre Kinder sensibilisiert werden und Kinder konkret in einem Betreuungsangebot von qualitativer frühen Sprachförderung profitieren.

Im Rahmen des KIP 3 soll der konkrete Sprachförderbedarf von Kindern im Vorschulalter erhoben werden. Anhand eines Fragebogens zur Sprachstanderhebung der Universität Basel, bei dem alle Eltern (unabhängig vom Aufenthaltsstatus) mit Kleinkindern im Alter von 2.5 bis 3.5 Jahren befragt werden, wird der Sprachstand und somit der Sprachförderbedarf des Kindes ermittelt. Dadurch werden die Eltern einerseits für das Thema der frühen Sprachförderung und ihrer Bedeutung für den Schulbeginn sensibilisiert und andererseits konkret auf einen möglichen Sprachförderbedarf ihres Kindes aufmerksam.

Der Elternfragebogen zum Sprachstand des Kindes wurde von der Universität Basel entwickelt und wissenschaftlich validiert. Er wird bereits in mehreren Kantonen, Städten und Gemeinden erfolgreich eingesetzt. Der Fragebogen ist in 13 Sprachen übersetzt und erfasst den aktiven und passiven Wortschatz von Kindern zwischen 33 und 48 Monaten. Der Elternfragebogen wird durch die Eltern ausgefüllt und steht sowohl als Papierfragebogen als auch webbasierte Version zur Verfügung. Der Zugang erfolgt durch einen QR-Code oder einem Link, welcher an die Eltern geschickt wird. Die Identifikation läuft über einen Code, welcher jedem Kind zugeteilt wird. Die Auswertung erfolgt durch die Uni Basel.

Deutschsprachige Eltern füllen aufgrund einer Filterfrage nur einen Teil des Fragebogens aus. Auch bei deutschsprachigen Kindern können Sprachentwicklungsstörungen festgestellt werden und Fördermassnahmen angezeigt sein. Für die Erhebung des Sprachförderbedarfs zählen nur die Fragen 7-13. Insgesamt können 30 Punkte erreicht werden. Ein Bedarf an früher Sprachförderung ist dann angezeigt, wenn weniger als 21.5 Punkte erreicht werden (Cut-Off-Wert). Dieser Cut-Off-Wert entspricht dem psychologischen Förderkriterium (Mittelwert minus eine Standardabweichung) und wird so von der Universität Basel empfohlen.

---

<sup>6</sup> In Aargau, Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St.Gallen, Thurgau und Zürich

Ziel ist es, dass die Kinder ohne erhebliche Nachteile in den Kindergarten starten können mit Deutschkenntnissen, die es ihnen erlauben, sich gut orientieren und verständigen zu können. Damit ein Kind vor dem Kindertageeintritt ausreichend Deutsch lernen kann, sollte es eine bestimmte Anzahl Stunden von Deutschkontakten pro Woche haben. Je mehr Stunden desto besser für den Lerneffekt. Deshalb wird im Minimum ein bis zwei Halbtage in einer Kinderbetreuungsgruppe (Spielgruppe, Kindertagesstätte oder bei Tageseltern) empfohlen. Alle Eltern werden schriftlich darüber informiert, ob bei ihrem Kind ein Deutschförderbedarf festgestellt wurde oder nicht. Bei Bedarf empfiehlt man ihnen, ihr Kind für ein entsprechendes Förderangebot anzumelden. Eltern, welche eine Empfehlung erhalten haben, können sich bei Beratungsbedarf bei der MVB der Pro Juventute melden, welche ihnen bei der Auswahl des geeigneten Angebots sowie bei Anträgen um finanzielle Unterstützung (beispielsweise KibeG oder den Fond Göttibatzen der Pro Juventute) zur Seite steht.

## 5 Erfolgskontrolle

Um die Ziele der frühen Sprachförderung zu überprüfen, soll in der Hälfte des KIPs 3 sowie am Ende des KIPs 3 untenstehende Zielwerte überprüft werden.

Massnahme	Zielwert	
	Mitte KIP 3 (Ende 2025)	Ende KIP 3 2027
<b>Übergeordnete Ziele</b>		
Sprachstanderhebung der Universität Basel	Rücklaufquote von über 50%	Rücklaufquote von über 80%
Erhebung der Besuchten Frühförderangebote bei Anmeldung in den Kindergarten	Die Erhebung bei Anmeldung des Kindes ist in den Schulgemeinden installiert	Es liegen vergleichbare Zahlen (mind.) der letzten zwei Jahre vor
Evaluation der Massnahmen	Die Grundlagen für ein Evaluationskonzept, inklusive Einbezug der oben erhobenen Daten, sind erarbeitet.	Das gesamte Projekt ist evaluiert
Kinder mit Bedarf gemäss Sprachstanderhebung in Sprachfördermassnahmen	50% aller Kinder mit Sprachförderbedarf besuchen eine Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilie	80% aller Kinder mit Sprachförderbedarf besuchen eine Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilie
<b>Spielgruppen</b>		
Qualität in der frühen Sprachförderung	Mitarbeitende von 50% aller teilnehmenden Spielgruppen haben eine Weiterbildung besucht	Mitarbeitende von 80% aller teilnehmenden Spielgruppen haben eine Weiterbildung besucht
Fachliche Beratung und Begleitung durch die FKS	Mit 50% aller Spielgruppen wurden Situationsanalysen durchgeführt. Weiter nehmen diese Spielgruppen am jährlichen Austausch- und Koordinationstreffen teil	Mit 80% aller Spielgruppen wurden Situationsanalysen durchgeführt. Weiter nehmen diese Spielgruppen am jährlichen Austausch- und Koordinationstreffen teil
Zusammenarbeit mit Spielgruppen	50% aller Spielgruppen erfüllen die Teilnahmebedingungen und haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen	80% aller Spielgruppen erfüllen die Teilnahmebedingungen und haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen
<b>MVB (Pro Juventute)</b>		
Aufsuchende Elternarbeit und Sensibilisierung, aktive Vermittlung an Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien	Mit 50% der Familien mit Deutschförderbedarf besteht ein Beratungskontakt	Mit 80% der Familien mit Deutschförderbedarf besteht ein Beratungskontakt
<b>Kindertagesstätten</b>		
Qualität in der frühen Sprachförderung	Mitarbeitende von 25% aller Kindertagesstätten haben eine Weiterbildung besucht	Mitarbeitende von 50% aller Kindertagesstätten haben eine Weiterbildung besucht
<b>Verein Tagesfamilien AR</b>		
Qualität in der frühen Sprachförderung	Mit dem Verein Tagesfamilien AR findet jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung statt	

## **Impressum**

Appenzell Ausserrhoden  
Departement Gesundheit und Soziales  
Amt für Soziales  
Abteilung Chancengleichheit  
Kasernenstrasse 17  
9102 Herisau

Telefon +41 71 353 64 26  
E-Mail: [chancengleichheit@ar.ch](mailto:chancengleichheit@ar.ch)

[www.ar.ch/soziales](http://www.ar.ch/soziales)